

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes

Der Deutsche Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verband (DWV) e.V. begrüßt ausdrücklich den Vorstoß des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes zur Berücksichtigung der Ziele des Klima- und Umweltschutzes im Straßenverkehrsrecht.

Die durch die Ergänzung beabsichtigte Klarstellung der Ermächtigungsgrundlagen des StVG, um Klimaschutz- und Umweltziele zukünftig besser berücksichtigen zu können und den Ländern und Kommunen Entscheidungsspielräume zu eröffnen, ist aus Sicht des DWV zu begrüßen.

Zum Erreichen der Klimaziele im Verkehrssektor und der dafür erforderlichen Integration erneuerbarer Energien werden alle verfügbaren Optionen benötigt. Grüner Wasserstoff und seine Folgeprodukte sind ein wichtiger Baustein zur Defossilisierung des Straßenverkehrs. Für die Transformation des Mobilitätsbereichs, insbesondere im Straßenschwerlast-Güterverkehr sowie in Teilen des öffentlichen Personennahverkehrs und im Bereich von Sonderfahrzeugen und Spezialanwendungen, wird der umfangreiche Einsatz der Brennstoffzellentechnologie (BZ) für eine sichere Versorgung der Bürger:innen zu jeder Jahreszeit und Ausnahmesituation notwendig sein.

Der Einsatz der BZ-Technologie sowie die Verwendung von Kraftstoffen auf Basis von grünem Wasserstoff im Straßenverkehr muss entsprechend durch gesetzliche Rahmenbedingungen und Förderungen sichergestellt werden.

Der Referentenentwurf ändert den gesetzlichen Rahmen, indem die Möglichkeit geschaffen wird, Sonderfahrspuren für u.a. Wasserstoff-Fahrzeuge anzuordnen. Wichtig ist hier, dass in der Umsetzung die Gleichberechtigung zwischen batterieelektrischen Fahrzeugen und Fahrzeugen mit Brennstoffzellen-Technologien gewahrt wird, indem die Möglichkeit zur Nutzung der Sonderfahrspuren immer für alle emissionsfreien Fahrzeuge gleichermaßen gewährt wird.

Die Änderung ist ein kleiner Baustein zum Hochlauf emissionsfreier Mobilität im Straßenverkehr. Bei konsequenter Umsetzung dieser Möglichkeit durch die Länder und Kommunen ist zu erwarten, dass die Attraktivität emissionsfreier Mobilitätsangebote steigt und diese verstärkt genutzt werden.

BZ-Mobilität ist ein integraler Bestandteil zur Erreichung der Klimaschutzziele, weswegen weitere gesetzgeberische Maßnahmen notwendig sind, um den notwendigen Hochlauf der BZ-Mobilität zu unterstützen.

So braucht es beispielsweise eine technologieoffene Förderung von emissionsfreien, wasserstoffbetriebenen Lkw im Schwerlast-Güterverkehr, die mit der Einführung einer an der direkten Wirkung auf das Klima orientierten OPEX-Förderung bis 2030 umgesetzt werden kann.

Ebenso muss im Zuge der Anpassung der ADR (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) in 2023 für Gefahrguttransporte mit batterieelektrischen Fahrzeugen auch der elektrische Antrieb mittels Brennstoffzelle berücksichtigt und der Einsatz von BZ-Sattelzugmaschinen ermöglicht werden. Das ermöglicht einen wettbewerblich fairen und emissionsfreien Transport von Gefahrgütern.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Seriengenehmigung für Längenänderungen bei umgebauten BZ-Lkw. Durch die Umrüstung von Lkw auf den Antrieb mit Brennstoffzellen werden die Fahrzeuge durch die notwendigen Wasserstofftanks und durch weitere technische Bestandteile geringfügig länger. Aktuell erhalten BZ-Lkw aufgrund der technisch bedingten Überschreitung der maximal zulässigen Gesamtlänge um bis zu 900 mm nur eine Einzeltypenzulassung (Verwendung von Standardcontainer). Für einen Markthochlauf der Fahrzeuge und die Erreichung von Klimaschutz- und Umweltzielen ist daher die Verabschiedung eines formellen Kriterienkatalogs zur Erteilung einer Sondergenehmigung für die Überlänge von bis zu 5.000 BZ-Lkw als Übergangslösung notwendig.

Der DWV begrüßt die Maßnahmen des BMDV zur Umsetzung der Transformation im Verkehrssektor und steht jederzeit als kompetenter Vertreter der Wasserstoffwirtschaft für Austausch und Dialog bereit.

Berlin, 16. Juni 2023

Kontakt:

████████████████████
Vorstandsvorsitzender DWV
Tel. +49 ██████████
H2@dwv-info.de

Der **Deutsche Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verband e.V. (DWV)** vertritt seit 1996 die Interessen seiner Mitglieder für die Förderung eines schnellen Markthochlaufs des Energieträgers Wasserstoff und der Brennstoffzellentechnologie. Das Ziel ist, die Wasserstoff-Marktwirtschaft als Bestandteil einer nachhaltigen Energieversorgung voranzutreiben. So können die Klimaziele effizient erreicht und gleichzeitig der Erhalt der Versorgungssicherheit und des Industriestandorts Deutschland gewährleistet werden. Wasserstoff, der mit erneuerbaren Energien erzeugt wird, nimmt dabei eine entscheidende Rolle ein.

Im Mittelpunkt der Verbandsaktivitäten stehen die Implementierung und Optimierung der erforderlichen marktwirtschaftlichen, technologischen und ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Wasserstoffwirtschaft in den Bereichen Anlagenbau, Erzeugung, Transportinfrastruktur und Anwendungstechnologien. Um diese Herausforderungen global zu lösen, setzt sich der DWV auch für eine internationale nachhaltige Zusammenarbeit ein. Unsere mehr als 430 persönlichen Mitglieder und über 180 Mitgliedsinstitutionen und -unternehmen stehen für bundesweit mehr als 1,5 Millionen Arbeitsplätze. Der Verband repräsentiert somit einen bedeutenden Teil der deutschen Wirtschaft.